

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.09.2016 bis 31.08.2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wird gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
2. Im Wirtschaftsjahr 2016/2017 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 299.751,51 €. Zudem sind zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 367.248,49 € zu verbrauchen. Aus dem Überschuss wird die bestehende zweckgebundene Rücklage für die Erneuerung der Elektrotechnik in der Kammer 3 um 257.000,00 € aufgestockt. Des weiteren wird eine Rücklage für anstehende Investitionsmaßnahmen im Betriebsteil Münchner Kammerspiele (Obermaschinerie und Inspizientenanlage) in Höhe von 410.000,00 € gebildet.
3. Für den Zeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung erteilt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.